

## **Beschluss:**

1. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt B.) des Vortrages entsprochen werden.
2. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt A.) und C.) des Vortrages entsprochen werden.
3. Der Stellungnahme des Bezirksausschusses 9 Neuhausen-Nymphenburg kann nur nach Maßgabe des Vortrages unter Punkt D.) des Vortrages entsprochen werden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2053a für den Bereich Schwere-Reiter-Straße (nordwestlich), Emma-Ihrer-Straße (nordöstlich) - Südliches Oberwiesenfeld - Plan vom 20.05.2019 und Satzungstext und die dazugehörige Begründung werden gebilligt.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, jedoch erst, wenn der städtebauliche Vertrag wirksam geschlossen ist und die Auflassungsvormerkungen nach §§ 5, 12, 15 und die dinglichen Rechte nach § 7 des städtebaulichen Vertrags jeweils an ihrer endgültigen Rangstelle im Grundbuch eingetragen sind (oder eine Bestätigung des Notars vorliegt, dass die Anträge beim Grundbuchamt unwiderruflich und ohne Vorbehalt gestellt sind und dem Notar aufgrund Einsicht in das Grundbuch und in das elektronische Antragsverzeichnis (Markentabelle) keine Umstände bekannt sind, die der rangrichtigen Eintragung entgegenstehen).

6. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2053a wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
  
7. Der Satzungsbeschluss ergeht unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht eingehenden Anregungen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
  
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.